

Gemeinderatssitzung am 23. April 2020 abgesagt

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben wir entschieden die Gemeinderatssitzung am 23. April 2020 abzusagen.

Mit der Absage der Gemeinderatssitzung möchten wir die Mitglieder des Gremiums, die Bürgerinnen und Bürger, die Presse sowie ihre Angehörigen schützen. Auch wenn Gemeinderatssitzungen nach der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung nicht untersagt sind, hält die Gemeindeverwaltung dieses Vorgehen aufgrund der aktuellen Entwicklungen für geboten.

Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg empfiehlt die aktuellen rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten, wie die Verlegung von Sitzungen oder die Anpassung des Sitzungsrythmuses, auszuschöpfen. Entsprechend dieser Empfehlungen werden zahlreiche Tagesordnungspunkte, bei welchen die Entscheidungsfindung nicht zeitkritisch ist, auf die kommenden Sitzungen verschoben. Wichtige Beschlüsse sollen im Umlaufverfahren eingeholt werden.

Wir hoffen, dass die Sitzung am 14. Mai 2020 wie gewohnt stattfinden kann.

Informationen zum Coronavirus

Informieren wird zur Pflicht

Kontinuierlich gibt es neue Informationen und Maßnahmen-Hinweise zum Coronavirus. Die Bürgerinnen und Bürger werden deshalb gebeten, sich über die Medien, die Gemeindeblätter und über die Online-Plattformen und die Homepages (z. B. www.biederbach.de, www.landkreis-emmendingen.de) über die Entwicklung zu informieren.

Bitte beachten Sie, dass momentan die aktuelle Situation und die damit verbundenen Informationen sehr dynamisch sind.

Erschließung des Neubaugebiets Haldenacker II hat begonnen

Die Gemeinde Biederbach hat mit der Entwicklung des Neubaugebiets Haldenacker II die Voraussetzungen für weitere Wohnbebauung in Biederbach geschaffen und den ortsansässigen Bauplatzinteressenten die Möglichkeit geboten, ihren Bauwunsch in Biederbach realisieren zu können.

Am **Montag, den 6. April 2020** starteten die Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebiets. Aus diesem Grund muss der **Kapellenweg** ab Montag, wie auf dem beigefügten Plan ersichtlich, **voll gesperrt** werden.

Für die Gemeinde ist das ein großer Fortschritt und wir hoffen diesbezüglich auf das Verständnis der Anwohner und sagen **HERZLICHEN DANK** im Voraus.

Durch die Erschließung des Haldenacker II werden 14 Baugrundstücke neu erschlossen und einer Bebauungsmöglichkeit zugeführt.



Eine tolle Aktion der katholischen Jugendgruppen unserer Seelsorgeeinheit. Wir machen natürlich gerne mit. Zeigt auch Ihr Flagge und macht mit.



Bei der Aktion geht es darum, ein Stück Stoff mit einem Ostergruß oder einem Mutmacher zu gestalten und als Flagge ins Fenster oder am Haus aufzuhängen, um so anderen Menschen eine Freude zu machen. #flaggezeigen #wirfürbiederbach #duinbiederbach



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 – 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt
Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin
Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
kontakt@grundschule-biederbach.de

Kindergarten St. Martin Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“
Jennifer Bläsi und Elena Wisser,
Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom
Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

IMPRESSUM



Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach
Druck und Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928
Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Rafael Mathis oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

WIR ZEIGEN FLAGGE
Du auch?

- 1 STOFF DEINER WAHL AUF A3 ZUSCHNEIDEN
- 2 STOFF ALS FLAGGE GESTALTEN
- 3 FLAGGE SICHTBAR AM HAUS ANBRINGEN
- 4 FREUDE IN DER OSTERZEIT VERBREITEN
- 5 FOTO DEINER FLAGGE TEILEN



Eine Initiative der katholischen Jugendarbeit im Oberen Elztal

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE BIEDERBACH

Auszahlung der Jagdpacht 2020

Bitte beachten!!!

Zur ordnungsgemäßen Auszahlung der Jagdpacht ist es erforderlich, dass uns genaue Daten über Besitzerwechsel und Bankverbindungsänderungen vorliegen. Ohne genaue Angaben kann eine ordnungsgemäße Auszahlung nicht gewährleistet werden.

Bitte teilen Sie uns Ihre Änderungen per Post oder telefonisch unter der Tel-Nr. 07682 9116-12 (Frau Thoma) sowie per E-Mail unter thoma@biederbach.de bis zum 22. Mai 2020 mit.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Ihre Gemeindekasse Biederbach

ÄNDERUNG Annahmeschluss für das
Mitteilungsblatt 18. KW 2020

Der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt in der 18. KW ist aufgrund des 1. Mai Feiertages bereits auf
Freitag, den 24.04.2020 vorverlegt.

Verspätete Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der **Erscheinungstag** ist bereits am **Dienstag, den 28.04.2020.**

Wir bitten um Beachtung!
Gemeindeverwaltung



Rathaus geschlossen - Behördengänge nur in dringenden Notfällen möglich!

Telefonisch sind wir jedoch von Montag - Freitag von 08.00-12.00 und von 14.00-16.00 Uhr sowie am Dienstagnachmittag von 14.00-18.00 Uhr erreichbar.

Seit Dienstag, 17. März 2020 ist der Eingang des Rathauses Biederbach bis auf Weiteres geschlossen. Behördengängen sind grundsätzlich nur in dringenden Notfällen (wie z.B. Standesamt) und nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail möglich.

Vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsausweis anerkannt werden sollten. **Info's erhalten Sie unter dem Link:**

https://www.personalausweisportal.de/DE/Home_functions/Buehne/buehne_text.html

Bitte haben Sie in der Corona-Situation Verständnis, dass wir momentan die Anliegen unserer Bürger und Bürgerinnen nur per Post und E-Mail abwickeln können und benutzen Sie daher die auf unserer Homepage bereitgestellten Antragsformulare (An- und Ummeldungen usw.) unter Rathaus & Gemeinderat - Bürgerservice-Rathausformulare - Rathausvordrucke. Diese können Sie ausdrucken und uns per E-Mail oder per Post gerne zukommen lassen und wir werden Ihr Anliegen bearbeiten.

Das Rathausteam arbeitet im Schichtbetrieb um beim Quarantäne-Fall den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Die Kundenkontakte erfolgen an den einzelnen Arbeitsplätzen entsprechend der momentan geltenden Hygienerichtlinien auf Abstand.

Um einer Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Rathausverwaltung zu sichern, appellieren wir vorsorglich an die Bevölkerung, auf das persönliche Erscheinen im Rathaus zu verzichten bzw. Behördengänge auf das Notwendigste zu reduzieren.

Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Kontakt Rathaus Biederbach
07682 9116-0
gemeinde@biederbach.de

Hinweise für alle Mountainbiker

Als Natursport bietet Mountainbiken vielfältige Möglichkeiten für einzigartige Erlebnisse und positive Gesundheitswirkungen. Die folgenden Empfehlungen der Deutschen Initiative Mountainbike e. V. (DIMB E.V.) entsprechen auch den „Rules of the Trail“ der International Mountain Bicycling Association (IMBA) und dienen dazu, den bestehenden Risiken wirkungsvoll zu begegnen und Konflikte zu vermeiden.

Wegeregeln:

1. Fahre nur auf Wegen! Fahre nie querfeldein, du schädigst sonst die Natur! Respektiere lokale Wegespernungen! Forstwirtschaft, Viehtrieb und Belange des Naturschutzes rechtfertigen dies. Auch in Naherholungsgebieten können lokale Sperrungen berechtigt sein. Die Art und Weise in der du fährst bestimmt das Handeln der Behörden und Verwaltungen. Auf Privatgrund bist du oft nur geduldet!
2. Hinterlasse keine Spuren! Bremse nicht mit blockierenden Rädern! (Ausnahme in Notsituationen) Blockierbremsungen begünstigen die Bodenerosion und verursachen Wegeschäden. Stelle deine Fahrweise auf den Untergrund und die Wegebeschaffenheit ein. Nicht jeder Weg verträgt jedes Bremsmanöver und jede Fahrweise.
3. Halte dein Mountainbike unter Kontrolle! Unachtsamkeit, auch nur für wenige Sekunden, kann einen Unfall verursachen. Passe deine Geschwindigkeit der jeweiligen Situation an. In nicht einsehbaren Passagen können je-

derzeit Fußgänger, Hindernisse oder anderer Biker auftauchen. Du musst in Sichtweite anhalten können! Zu deiner eigenen Sicherheit und derer anderer Menschen.

4. Respektiere andere Naturnutzer! Kündige deine Vorbeifahrt frühzeitig an. Erschrecke keine anderen Wegennutzer! Vermindere deine Geschwindigkeit beim Passieren auf Schrittgeschwindigkeit oder halte an. Bedenke, dass andere Wegennutzer dich zu spät wahrnehmen können. Fahre, wenn möglich, nur in kleinen Gruppen!
5. Nimm Rücksicht auf Tiere! Weidetiere und alle anderen Tiere in Wald und Flur bedürfen besonderer Rücksichtnahme! Schließe Weidezäune, nachdem du sie passiert hast. Verlasse rechtzeitig zur Dämmerung den Wald, um die Tiere bei ihrer Nahrungsaufnahme nicht zu stören.
6. Plane im Voraus! Beginne deine Tour möglichst direkt vor deiner Haustüre. Prüfe deine Ausrüstung, schätze deine Fähigkeiten richtig ein und wähle die Gegend, in der du fahren willst, entsprechend aus. Schlechtes Wetter oder eine Panne kann deine Tour deutlich verlängern. Sei auch für unvorhersehbare Situationen gerüstet: Denke an Werkzeug, Proviant und Erste-Hilfe-Set. Trage eine Sicherheitsausrüstung! Ein Helm kann schützen, ist aber keine Lebensversicherung.

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

am 21.04.2020

Rita Maria Stöhr, Höhenhäuser 2

zum 75. Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat April 2020 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Zur Geburt

Angelika und Christian Volk, Dorfstraße 13
zu Ihrem Sohn Willi, geb.am 02.03.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen muss Bürgermeister Rafael Mathis leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf Weiteres verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

| Gaststätte | Ruhetag |
|--------------------------------|--|
| Gasthaus "Adler Pelzmühle" | Montag |
| Gasthaus "Deutscher Hof" | Sonntag |
| Gasthaus "Hirschen-Dorf-mühle" | Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet |
| Gasthaus "Sonnhalde" | Montag |
| Gasthaus "Zum Bäreneckle" | Dienstag+Mittwoch |
| Gasthaus "Zum Kreuz" | Montag+Dienstag |
| Café "Schwarzwaldstüble" | Montag+Dienstag |



NOTDIENSTE / NOTRUF



Erreichbarkeit der Notfallpraxis wegen Corona ANRUF AUF 116 117 NUR VOM FESTNETZ AUS

Wer wegen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus die hausärztliche Notfallnummer 116 117 anruft, muss diese Nummer unbedingt – ohne Vorwahl - vom Festnetz aus wählen. Damit ist die Erreichbarkeit der Notfallpraxis in Emmendingen gewährleistet. Anrufe vom Handy oder Smartphone landen hingegen bei einer bundesweit geschalteten Hotline, die wegen des großen Andrangs derzeit völlig überlastet ist. Auf keinen Fall sollen besorgte Bürgerinnen und Bürger die in Emmendingen eingerichtete Zentrale Annahmestelle für einen Corona-Abstrich direkt aufsuchen, sondern am Wochenende und abends immer vorher erst Kontakt vom Festnetz aus über die Notfallnummer 116 117 aufnehmen. Unter der Woche sind die Hausärzte die erste Anlaufstelle.

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem **Notruf 112** gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810
(Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:

Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 14.04. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Mi., 15.04. Nikolai-Apotheke, Waldkirch
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Do., 16.04. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

- Fr., 17.04. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**, Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- Sa., 18.04. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- So., 19.04. Apotheke am Heidacker, Freiamt (Otto-Schwanden)**, Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
- Mo., 20.04. Kandel-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
- Di., 21.04. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
- Mi., 22.04. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Do., 23.04. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Fr., 24.04. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Sa., 25.04. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- So., 26.04. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355
Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- Mo., 27.04. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
- Di., 28.04. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 18.04./19.04.2020
Tierarztpraxis Oxana Dietsche, Emmendingen
Kübelestraße 20, Tel. 07641 / 9539492
Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Samstag/Sonntag, 25.04./26.04.2020

Tierarztpraxis Sandra Nelle, Teningen-Nimburg
Im Klettenacker 6, Tel. 07663 607790
Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774
9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt, Seniorengemeinschaft und Betreuungsbehörde

Im Landkreis Emmendingen wurde ein Pflegestützpunkt eingerichtet. Die Behörden sind in der Markgrafenstraße 8 in Emmendingen zu finden. Der Zugang ist barrierefrei.

Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Telefon: 07641
451 309. Infos: E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de

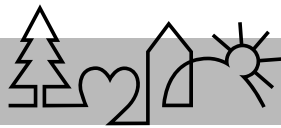
Außensprechstellen des Pflegestützpunkts:

Die Sprechzeiten in Waldkirch, Eendingen und Herbolzheim sind wie folgt:

- **Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau** (Bürgertreff Kollnau / Hildastraße 2a): **Montag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Christiane Hartmann, Tel. 07641 451-3091

- **Außensprechstelle Eendingen** (Bürgerhaus / St. Jakobs-gässli 4): **Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 451-3025

- **Außensprechstelle Herbolzheim** (Torhaus / Hauptstraße 60): **Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Carolin Kröner, Tel. 07641 451-3095



Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

Der Kreissenorenrat hat eine eigene Internetseite. Infos erhalten Sie unter www.kreissenorenrat-emmendingen.de.

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis

Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer **116117**

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1 in Freiburg

Ab 15. Mai 2018 geänderte Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 19.00 - 22.30 Uhr
Freitag: 16.00 - 22.30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 - 22.30 Uhr
ab 22.30 - 08.00 Uhr

Notfallbehandlung Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1)

Rufnummer: 01806076111

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst / Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Fachstelle "Sucht" in Waldkirch

Ratsuchende können bei der Fachstelle Sucht eine Beratung sowie Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glückspiel- und Nikotinproblemen wie folgt finden:

- Fachstelle Sucht, Friedhofstraße 1, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 24623, Dienstag und Donnerstag von 10 - 17 Uhr

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590, <http://www.herbstzeit-bwf.de>



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)
Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)
Außensprechstunde donnerstagnachmittags
in Endingen, Tel.: 0152-56808748
in Elzach, Tel.: 0152-09272764

MÜLLABFUHR



Montag, 20.04.2020 Graue Tonne
Donnerstag, 23.04.2020 Gelber Sack
Montag, 11.05.2020 Blaue Tonne
Samstag, 18.04.2020 Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach) - Änderung!

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Verzögerung bei Sperrmüllabholung

Der Frühling ist die Zeit, sich von alten Möbeln und anderem zu trennen. Viele misten derzeit aus und räumen ihre Keller auf. Die Corona-Verordnung des Landes tut ihr übriges. Kontakte auf das nötigste beschränken, wenig raus gehen und wenn, dann höchstens zu zweit oder in der Familie. Viele haben daher in den letzten Tagen und Wochen die Zeit genutzt und Sperrmüll angemeldet oder haben dies noch vor. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen weist darauf hin, dass es aufgrund der Ostertage zu Zeitverzögerungen bei der Abholung des Sperrmülls kommen kann. Wer wissen möchte, wann der Müll genau abgeholt wird, kann sich an die Abfallwirtschaft Freiburg wenden unter 0761 76 707 175.

Grünschnittplätze bleiben weiterhin geschlossen

Die Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen bleiben zur Eindämmung der Infektionsgefahr mit dem Coronavirus weiterhin geschlossen. Dies gilt sowohl für die zentralen Grünschnittplätze als auch für die Plätze in Freiamt, Malterdingen, Rheinhausen, Riegel, Sasbach, Teningen mit den Ortsteilen, Weisweil und Wyhl. Der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen als Betreiber der Grünschnittplätze ist bewusst, dass die Schließung gerade beim derzeitigen Frühling eine spürbare Einschränkung für die Bürgerinnen und Bürger ist. Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung müssen Kontakte zwischen Menschen auf das unbedingt Erforderliche reduziert werden. Der Landkreis Emmendingen ist, wie die gesamte Region Freiburg, im landesweiten Vergleich besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen. Aus diesen Gründen haben sowohl die Stadt Freiburg als auch der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ihre Grünschnittannahmestellen ebenfalls geschlossen.

Vom Betrieb der Grünschnittplätze geht gerade bei einer starken Nutzung mit entsprechend viel Anlieferverkehr, wie sie aufgrund des Frühlingwetters und der erfolgten Gartenarbeiten bei einer Öffnung zu erwarten wäre, ein nicht unerhebliches Infektionsrisiko für die Nutzer aus. So sind auch viele Anlieferer älter und zählen somit zur besonderen Risikogruppe. Die Grünschnittentsorgung ist – anders als z.B. die reguläre Müllabfuhr – kein so notwendiger Lebensbereich, dass er nicht für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden könnte. Eine Zugangs- und Verkehrsregelung mit begrenztem Anlieferverkehr erscheint wegen der meist



beengten Platzverhältnisse nicht umsetzbar. Entsprechende Erfahrungen am letzten Öffnungstag vor Inkrafttreten der Corona-Verordnung der Landesregierung haben dies bestätigt.

Bei der Corona-Pandemie handelt es sich um eine Ausnahme-situation, die alle zu Einschränkungen und Verzicht zwingt – und deshalb auch zur vorübergehenden Schließung der Grünschnittplätze im Landkreis Emmendingen. Die Abfallwirtschaft bittet deshalb um Verständnis für die weitere Schließung der Grünschnittplätze und auch der Recyclinghöfe.

Pflegestützpunkt weiterhin telefonisch erreichbar

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen ist auch in der Corona-Zeit weiterhin beratend tätig. Neben der neutralen Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte bieten die Mitarbeiterinnen in dieser Krisenzeit zusätzlich Leistungen an. Die Mitarbeitenden wissen, was pflegende Angehörige in dieser besonderen Zeit leisten müssen und haben folgendes in das Portfolio aufgenommen:

- Individuelle Entlastungsgespräche
- Herausgabe von Kontaktlisten zusätzlich geschaffener Hilfsangebote in der Nähe z.B. Einkaufs-, Besuchs- und Lieferdienste
- Hilfestellung / Ideenentwicklung zur Erleichterung des individuellen Alltags mit Demenzkranken
- Konkrete praktische Tipps, wenn die belastende Situation zu Konflikten in der Familie geführt hat
- Informationen zu Hygienefragen bei der Betreuung von Coronakranken

Der Pflegestützpunkt ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 8:30 und 12:00 Uhr erreichbar. Donnerstags auch nachmittags in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr unter Telefon 07641 451-3091, -3095 oder -3025.

Angebote der Familienberatung sind weiterhin verfügbar

Auch Familien mit (kleinen) Kindern stellt die aktuelle Situation vor große Herausforderungen. Die Fachkräfte der Familienberatung des Landkreises in Emmendingen und Waldkirch stehen weiterhin bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Mit Telefon und Videoberatungen werden Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche während der Corona-Zeit weiterhin unterstützt.

Die Sekretariate der Familienberatung sind vormittags unter folgenden Telefonnummern erreichbar: Emmendingen 07641 451-3210; Waldkirch 07641 451-3531

Hilfsangebote in Corona-Zeiten: Einkaufsservice und Nachbarschaftshilfe

In vielen Gemeinden und Städten im Landkreis Emmendingen stehen die Menschen zusammen, bieten Hilfsangebote und verschiedene Dienste für Menschen an. Ob Einkaufsservice oder Nachbarschaftshilfe. Viele Angebote sind von den Ortsvereinen des Deutschen Roten Kreuzes ehrenamtlich organisiert. Das Angebot kann von allen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, vor allem da es in dieser aktuellen Situation gilt, die sozialen Kontakte zu minimieren und das Haus so wenig wie möglich zu verlassen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Eine Liste der Hilfsangebote mit Ansprechpartner und Kontaktdaten ist auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de > Coronavirus abrufbar.

Offenes Ohr in Zeiten von Corona

Psychosoziales Krisentelefon

Die Landkreise Emmendingen und Breisgau Hochschwarzwald haben zusammen mit der Stadt Freiburg ein psycho-

soziales Krisentelefon eingerichtet. Unter den Telefonnummern 0761 2187-2991 oder -2992 finden Betroffene montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr ein offenes Ohr. Experten helfen vertraulich bei familiären Konflikten, bei Problemen wegen der momentanen fehlenden sozialen Kontakte oder anderem psychischen Druck.

Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen

Ausgehbeschränkungen, Sorgen um die Gesundheit, Existenzängste und ein Familienleben dauerhaft auf engstem Raum: Angesichts der Corona-Krise befürchten Experten eine Zunahme von Konflikten und häuslicher Gewalt. Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der kostenfreien Rufnummer 0800 116016 leistet Erst- und Krisenunterstützung. Bei Gewalt gegen Frauen gibt es Rat und Hilfe rund um die Uhr, anonym, in 18 Sprachen, barrierefrei. Das Hilfetelefon ist unter www.hilfetelefon.de auch online zu erreichen.

Chatbot informiert zu Corona

24 Stunden pro Tag beantwortet COREY Landkreis Emmendingen seit Anfang April als virtueller Ansprechpartner Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zur aktuellen Corona-Situation. Er erklärt beispielsweise das richtige Verhalten im Falle eines Corona-Verdachts und gibt Auskünfte zum allgemeinen Schutz vor der Viruserkrankung, beantwortet aber auch, wie viele Coronafälle es im Landkreis gibt. Unter www.landkreis-emmendingen.de/startseite kann der neue digitale Assistent aufgerufen werden. Es handelt sich um ein textbasiertes Dialogsystem das von ITEOS entwickelt wurde: Unten im Texteingabebereich können Nutzer ihre Fragen stellen, das Absenden erfolgt über das Zeichen unten rechts mit dem Papierflieger.

Rasenschnitt darf in die Mülltonne

Rasenschnitt und andere krautige Abfälle dürfen über die Restmülltonne oder über die gebührenpflichtigen Müllsäcke entsorgt werden. Rasen kann aber auch im eigenen Garten gut verwertet werden. Die Abfallwirtschaft gibt hierzu Tipps, da die Grünschnittplätze wegen der Corona-Situation derzeit bis auf Weiteres geschlossen sind.

1. Rasen öfter mähen und den kurzen Rasenschnitt liegenlassen. Kurzer Rasenschnitt wird rasch abgebaut und hilft, den Rasen zu düngen. Nach diesem Prinzip arbeiten auch die Mähroboter.
2. Rasenschnitt frisch oder getrocknet zur Bodenabdeckung verwenden, das heißt schleierdünn auf Gemüsebeete oder unter Beeren- und Heckensträucher verteilen.
3. Trockener Rasenschnitt kann problemlos nach und nach kompostiert werden. Rasenschnitt in frischem Zustand muss zuvor mit der gleichen Menge Holzigen Materials vermischt werden. Holziges Material kann problemlos eine Weile auf den Grundstücken gelagert werden.

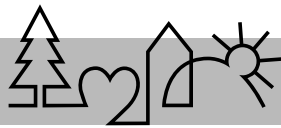
Für Fragen steht die Abfallwirtschaft per Mail abfall@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641 451 9700 zur Verfügung.

**Redaktionsschluss
für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche
18**

ist am Freitag, 24. April 2020 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt



Förderung von Baumschnitt in Streuobstbeständen

Dieses Jahr wird das Streuobst-Förderprogramm neu aufgelegt. Gefördert wird der fachgerechte Schnitt von Streuobstbäumen im Außenbereich mit einer Stammhöhe von mindestens 1,40 m (Kern- und Steinobst). Ausgenommen sind Walnussbäume und Bäume in Brennkirschanlagen. Der Förderzeitraum erstreckt sich über fünf Jahre, von 2020 bis 2025.

Teilnehmen können Privatpersonen, Gemeinden, Städte, Vereine, Mostereien, Brennereien und Landschaftserhaltungsverbände. Der Antrag soll als Sammelantrag von mindestens drei Personen erfolgen. **Die Anträge können ab sofort bis zum 15. Juli 2020 beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht werden.**

Für Fragen steht Andreas Waldvogel unter 0761 208-1363 oder andreas.waldvogel@rpf.bwl.de zur Verfügung. Weitere Informationen zum Antrag auch unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de> unter dem Stichwort „Streuobst“.

Ferienbroschüre 2020

Ferienzeit und was tun? Abhilfe bietet die Ferienbroschüre der Kreisjugendarbeit Emmendingen, die jetzt erschienen ist. Normalerweise war die Broschüre immer im Landratsamt und in den Rathäusern erhältlich. **Aufgrund der aktuellen Situation rund um Corona gibt es die Broschüre „Ferien im Landkreis Emmendingen 2020“ dieses Jahr ausschließlich als PDF-Datei zum Download auf der Seite der Kreisjugendarbeit www.jugend-emmendingen.de/ferien.** Sie gibt Auskunft über Freizeiten, Ferienbetreuung und Ferienspielaktionen für Kinder und Jugendliche. Neben den vielen Möglichkeiten der Feriengestaltung liefert das Dokument auch Informationen zu den Betreuungszeiten, Kosten und Kontaktadressen. Die Kreisjugendarbeit hofft, dass alle Angebote planmäßig stattfinden können. Dies ist jedoch zu diesem Zeitpunkt bei dieser dynamischen Entwicklung noch nicht absehbar.

Kleindenkmal des Monats April: Kreuzweg in Oberwinden

Im Landkreis Emmendingen gibt es mehr als 3.100 Kleindenkmale. In der Reihe "Kleindenkmal des Monats" stellen wir jeden Monat ein Kleindenkmal näher vor. Passend zu Ostern ist das Kleindenkmal des Monats April der Kreuzweg in Oberwinden auf dem Hörnleberg. Welche Geschichte dahinter steckt und weitere nähere Informationen zum Kreuzweg sowie dem Projekt Kleindenkmale gibt es auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkries-emmendingen.de

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



Nachbarschaftshilfe - Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. **Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.**

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch.

Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

Land- und Forstwirtschaft kann teils mit Steuererstattungen aus der Einkommensteuer rechnen

Finanzministerin Edith Sitzmann: „Ein neues Instrument bringt Land- und Forstwirten eine gleichmäßige Besteuerung über drei Jahre und hilft damit auch bei Wetterextremen“

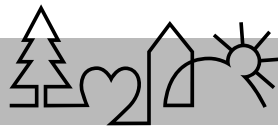
Durch eine neue Regelung kann die Einkommensteuer auf Gewinne von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch eine Steuerermäßigung an die Gewinnsituation innerhalb eines dreijährigen Betrachtungszeitraums angepasst werden. „Damit werden im Ergebnis Schwankungen beim Steuersatz ausgeglichen, wenn die Ernte in einem dieser Jahre sehr schlecht und in anderen Jahren deutlich besser ausfällt. Das hilft damit auch gegen die Unwägbarkeiten des Klimawandels“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann am Mittwoch (1. April).

Die Gewinne von Betrieben in der Land- und Forstwirtschaft schwanken über mehrere Jahre teils stark, weil die Ernten von äußeren Umständen wie Wetter- und Klimabedingungen abhängen. Im Einkommensteuerrecht kann jetzt das schlechtere Ergebnis beispielsweise durch Frost- oder Dürreschäden mit dem besseren Ergebnis einer guten Ernte ausgeglichen werden. „Wer ohne diese Glättung in den vergangenen drei Jahren teils einen überdurchschnittlichen Steuersatz bezahlt hat, könnte damit jetzt vom Finanzamt Steuern erstattet bekommen. Die neue Regelung kann schon jetzt rückwirkend für den Veranlagungszeitraum 2016 genutzt werden“, erklärte Sitzmann.

Begünstigt von der Vorschrift sind landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Einzelunternehmen und Gesellschafterinnen und Gesellschafter von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Personengesellschaften. Wer die Regelung nutzen will, stellt einen Antrag beim örtlichen Finanzamt. Das Antragsformular und weitere Informationen zu der Tarifiermäßigung sind auf den Internetseiten der Finanzämter abrufbar.

Antragsformular 2016

Antragsformular 2019



Hintergrundinformationen

Im vergangenen Jahr wurde die Tarifiermäßigung für Einkünfte aus der Forst- und Landwirtschaft im Einkommensteuergesetz neu geregelt. Die Europäische Kommission hat nun hierzu ihre beihilferechtliche Genehmigung erteilt. Die Regelung ist damit zum 30. Januar 2020 rückwirkend in Kraft getreten.

Die Betrachtungszeiträume sind gesetzlich festgelegt. Die Tarifiermäßigung kann daher für die Veranlagungszeiträume 2016 (für die Jahre 2014 bis 2016), 2019 (für die Jahre 2017 bis 2019) und 2022 (für die Jahre 2020 bis 2022) beantragt werden. Die Vorschrift ist zeitlich befristet und letztendlich für den Veranlagungszeitraum 2022 anwendbar. Die Tarifiermäßigung wird nur auf Antrag angewandt.

Weitere Informationen gibt es in diesem Merkblatt: https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/site/pbs-bw-fa2/get/documents_E1073541366/fi-nanzaemter/Formulare/Einkommensteuer/Forstwirtschaft/In-fos/EstG%20%C2%A7%2032c%20Merkblatt.pdf

FÜR UNSERE LANDWIRTE

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

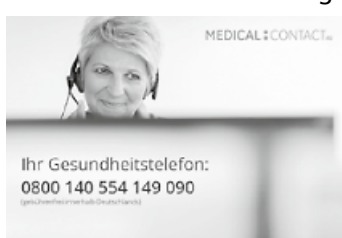
„Gesundheitstelefon“ – neues Angebot der LKK

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hat für ihre Versicherten eine medizinische Telefonberatung insbesondere für Fragen zur Corona-Pandemie eingerichtet.

Anrufer erhalten unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1405541 49090 allgemeine Informationen rund um das Coronavirus, zum Beispiel zu Übertragungswegen, Schutzmaßnahmen, Risikogruppen oder zur Inkubationszeit.

Die Berater der Medical:Contact AG sind rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche erreichbar. Diese fragen zwecks Authentifizierung nach dem Namen, Geburtsdatum, Versichertenstatus sowie nach der Adresse.

Ebenso richtet sich das Angebot an alle LKK-Versicherten, die weitere Gesundheitsfragen haben, zum Beispiel zu ihren Arzneimitteln oder Krankheitsbildern. Die Berater geben hierzu allgemeine medizinische Informationen und Hilfestellungen. So ergeben sich nach einer Diagnose oder während einer Therapie für die Betroffenen häufig persönliche Fragen, die in einer regulären Sprechstunde beim Arzt vielleicht nicht ausführlich genug beantwortet wurden.



Claudia Lex, Geschäftsführerin der SVLFG, hierzu: „Wir haben eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir freuen uns daher, mit dem Gesundheitstelefon weitere Hilfestellungen in dieser schwierigen Zeit zu geben.“

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

IM NOTFALL

Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst

112

AUS- UND FORTBILDUNG



INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER SÜDLICHER OBERRHEIN

Frankreich hilft deutschen Unternehmen durch die Coronakrise

Neuerung: Kurzarbeitergeld für französische Mitarbeiter von deutschen Unternehmen ohne Betriebsstätte in Frankreich

Für Unternehmen diesseits des Rheins gibt es nun Unterstützung vom französischen Staat. Deutsche Unternehmen ohne Betriebsstätte in Frankreich können ab sofort Kurzarbeitergeld für französische Mitarbeiter beantragen. Das haben die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer (AHK Frankreich) sowie die IHK Südlicher Oberrhein als Schwerpunktkammer Frankreich vergangene Woche bei der französischen Regierung bewirkt.

Das ist ein großer Erfolg für uns und die deutsch-französischen Wirtschaftsverbindungen. Wir sind froh, dass die französische Regierung so schnell auf unseren Appell reagiert hat. Damit werden rund 17.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor der Arbeitslosigkeit bewahrt.

Bei den Betroffenen handelt es sich um Mitarbeiter von deutschen Firmen, die ausschließlich in Frankreich tätig sind, beispielsweise für die Betreuung von französischen Kunden oder die Wartung von Maschinen in französischen Betrieben verantwortlich sind. Ihr Arbeitgeber sitzt in Deutschland, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihren Wohnsitz in Frankreich, zahlen dort Steuern und Sozialabgaben und haben einen Arbeitsvertrag nach französischem Arbeitsrecht. Allein in Baden-Württemberg gibt es rund 750 Unternehmen ohne Betriebsstätte in Frankreich mit französischen Mitarbeitern. Im Kammerbezirk der IHK Südlicher Oberrhein sind es knapp 250. „Es ist wichtig, dass es nun für diese Mitarbeiter dieselbe Lösung gibt wie für die deutschen Mitarbeiter in den betroffenen Betrieben“, ist auch Frédéric Carrière, Referent Auslandsmärkte und Zoll bei der IHK Südlicher Oberrhein, sehr zufrieden mit dem Ergebnis der Verhandlungen.

Die Regelung ist Ende März in Kraft getreten; Anträge der betroffenen Unternehmen an die Behörden in Frankreich sind ab sofort möglich. Die AHK Frankreich unterstützt Unternehmen bei der Antragstellung. Ansprechpartner ist Thomas Matthes, E-Mail-Adresse tmatthes@francoallemmand.com.

ZWEITÄLERLAND



Neue ZweiTälerLand-Trinkflasche erhältlich

Zum Start der neuen Outdoor-Saison hat ZweiTälerLand Tourismus eine eigene Trinkflasche produzieren lassen. Die 1 Liter Sporttrinkflasche ist der perfekte Begleiter für ausgedehnte Wander- und Radtouren im ZweiTälerLand und ein hervorragendes kleines Ostergeschenk.

„Viel trinken“ lautet die Devise. 2-3 Liter täglich ist die gängige Empfehlung von Experten. Wer in der Natur unterwegs ist, sollte daher immer eine Trinkflasche mit sich führen, um den Flüssigkeitshaushalt im Gleichgewicht zu halten. Gerade in der aktuellen Situation, wo Gasthäuser, Cafés und Vesperstuben aufgrund der Corona-Verordnung des Landes bis auf Weiteres schließen mussten, ist dies besonders wichtig. Aber selbst im Normalfall sind nicht überall entlang den Strecken Einkehrmöglichkeiten zu finden, berichtet Nicola Kaatz, Produktmanagerin bei ZweiTälerLand Tourismus.



Damit Wanderer und Radler auf ihren Touren immer genügend Flüssigkeit bei sich haben, gibt es jetzt neu die Zwei-TälerLand-Trinkflaschen. Bei den Flaschen handelt es sich um eine 1 Liter Sporttrinkflasche der Marke 720°DGREE.



Die BPA-freie Trinkflasche verfügt über einen praktischen Fruchteinsatz und zeichnet sich durch ihre einfache Handhabung sowie die innovative anti-gluck Trinköffnung aus. Aufgrund ihrer Leichtigkeit und dem 1-Klick-Trinkverschluss ist die Flasche ein-

händig bedienbar und daher besonders für ausgedehnte Wander- und Radtouren geeignet. Die Trinkflasche im ZTL-Design ist in den Farben Saphir-Blau und Apfel-Grün erhältlich und kann im Online-Shop unter www.zweitaelerland.de/Infos-Service/Online-Shop für 20,00 Euro käuflich erworben werden.

ZweiTälerLand weiterhin beliebt bei Urlaubern

Tourismus-Statistik 2019

Der Schwarzwald verzeichnete in den Tourismuszahlen für 2019 wieder Rekordergebnisse. Seit nunmehr 10 Jahren in Folge steigen im ZweiTälerLand (ZTL) die Gästezahlen. Auch 2019 war wieder ein Erfolgsjahr. Die Freude darüber ist allerdings aufgrund der Corona-Situation in der ZTL-Geschäftsstelle getrübt.

366.314 Übernachtungen verzeichnet die ZweiTälerLand Tourismus Gesellschaft für das Jahr 2019. Das entspricht einem Plus von 3,4 Prozent in allen sieben Mitgliedsgemeinden. Gestiegen sind auch die Gästeankünfte auf nunmehr 103.245 um 3,5 Prozent. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag unverändert bei 3,5 Tagen. Rund 73 % Prozent der Übernachtungen im ZTL wurden von Gästen aus dem Bundesgebiet gebucht. An der Spitze stehen dabei Gäste aus Baden-Württemberg (34,5 %), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (12,1 %) und Rheinland-Pfalz (7,3 %).

Schweizer dominieren den ausländischen Markt – Holland belegt weiter Platz 2

Gut ein Viertel der Gäste kommt mittlerweile aus dem Ausland. Ganz vorne auf dem ausländischen Markt rangieren Urlauber aus der Schweiz mit 33,1 % Prozent. Dahinter folgen die holländischen Gäste (16,8 %), Frankreich (14,2 %) und Belgien (7,2 %).

Gemischte Bilanz in den ZTL-Orten

Im Jahr 2019 war die Stadt Elzach ganz klar Spitzenreiter. Die neuen Hotels brachten mehr Gäste in das Handwerkerstädtchen. Auch Biederbach, Simonswald und Winden konnten mehr Gäste als im Jahr zuvor begrüßen. Die Entwicklung in Gutenbach und Waldkirch spiegelt jeweils eine geringere Bettenkapazität wieder. Der Rückgang in der Gemeinde Gutach ist durch kurzfristig abgesagte Tagungen zu erklären.

| Gemeinde | Ankünfte | Veränderung in % | Übernachtungen | Veränderung in % |
|-------------------|----------------|------------------|----------------|------------------|
| Biederbach | 4.699 | +9,8 | 16.127 | +5,4 |
| Elzach* | 15.921 | +18,4 | 64.299 | +8,1 |
| Gutach i.Br. | 8.175 | -2,2 | 20.325 | -4,4 |
| Gutenbach | 451 | -20,6 | 2.775 | -1,9 |
| Simonswald | 25.877 | +3,7 | 118.341 | +4,5 |
| Waldkirch | 24.876 | -5,0 | 65.324 | -3,8 |
| Winden i.E. | 23.246 | +6,0 | 79.123 | +6,6 |
| Gesamt ZTL | 103.245 | +3,5 | 366.314 | +3,4 |

Tabelle: Gästeankünfte und Gästeübernachtungen 2019

Getrübte Freude

Die von der Tourismusgesellschaft vorgelegten Zahlen sind eigentlich ein Grund zu Freude. ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß gibt jedoch gleich zu bedenken, dass solche Zahlen für das Jahr 2020 wohl nicht mehr erreicht werden können. Die Corona-Krise, die dazu geführt hat, dass sämtliche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe ihre Türen schließen mussten, ist eine absolute Katastrophe für den Tourismus, denn in erster Linie geht es hier vor allem um Existenzen.

Die Sonne scheint, der Frühling lockt und Ostern steht vor der Tür. Doch dieses Jahr bleiben die Gäste wegen der weltweiten Corona-Pandemie vorerst aus. Aufgrund der ungewissen Lage stornieren viele Gäste ihren Urlaub oder die Betriebe mussten selber aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ihren Gästen absagen. Mit Start der Osterferien hätte für die rund 260 Betriebe im ZweiTälerLand die Saison so richtig begonnen.

So haben die Betriebe nun allerdings erstmal keine Einnahmen durch die Vermietung von Gäste-Zimmern oder -Ferienwohnungen zu touristischen Zwecken, aber Kosten, z.B. für die Rückzahlung von Krediten für den Umbau oder Erweiterung des Hauses.

Not macht aber mitunter auch erfinderisch. So bieten mittlerweile viele Gastronomie-Betriebe einen Abhol- oder Lieferservice an, andere wiederum starteten einen Aufruf zum Kauf von Gutscheinen. Die ZTL-Geschäftsstelle hat die Postkarten-Aktion „Träumen erlaubt!“ entwickelt und ermutigt die Gastgeber so mit ihren Gästen in Kontakt zu bleiben. Mit vorfrankierten Postkarten und zwei emotionalen Motiven können sie ihren Gästen, die stornieren mussten oder noch nicht wissen, ob sie kommen können, einen kleinen Ostergruß per Post zukommen lassen.

Zu hoffen ist nun, dass bald wieder Normalität einkehrt. Noch viel wichtiger allerdings, dass alle unbeschadet die Krise überstehen.

**In der Tourismusstatistik wurde 2017 eine Bereinigung vorgenommen. Im Jahr 2016 hat die Gesellschafterversammlung der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG für 2017 ff einen neuen Leistungsverrechnungsschlüssel beschlossen, der nur noch die Ankünfte und Übernachtungen der BDH-Klinik in Elzach der Reha-Patienten und Begleitpersonen vorsieht. Die Statistik wurde nun dementsprechend angepasst.*

Bei dieser Statistik handelt es sich um Zahlen, die anhand der Meldescheinerfassung der einzelnen Orte generiert werden und somit auch die Vermieter bis einschl. 9 Betten beinhaltet. Das Statistische Landesamt veröffentlicht in deren Tourismusstatistik die Zahlen der Betriebe mit 10 und mehr Betten.



Foto Wiese © ZweiTälerLand Tourismus / Jasmin Seidel: Traumlandschaft im ZweiTälerLand

VERANSTALTUNGSKALENDER



Wir weisen darauf hin, dass momentan keine Veranstaltungen stattfinden bzw. abgesagt wurden!

Ich bin Blutspender - Sie auch ?



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kapelle St. Martin, Biederbach-Dorf

In der derzeitigen Lage finden **keine Rosenkranzgebete** mittwochs in der Kapelle "St. Martin" statt.
Robert Klausmann für die Gebetsgemeinschaft,
Telefon 1489

Aktuelle Informationen der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

In Absprache mit dem Dekanat und der Erzdiözese Freiburg wird in unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal, entsprechend den politischen Vorgaben, **bis auf weiteres alle öffentlichen Gottesdienste entfallen.**

Die Priester der Seelsorgeeinheit werden die üblichen Messen für Sie ohne Kirchengemeinde feiern und die bestellten Mess-Intentionen berücksichtigen.

Ab sofort sind unsere Kirchen **von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Sie zum Gebet geöffnet.**

Alle kirchlichen Veranstaltungen und Treffen werden abgesagt, das gilt auch für das Rosenkranzgebet und die Tauffeiern.

Bestattungen finden im kleinsten Rahmen statt, direkt auf dem Friedhof, ohne Totengebet und Trauerfeier.

Die Pfarrbüros sind für Besucher geschlossen, aber zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Ihr Seelsorgeteam

Pfarrbüro Elzach geschlossen

Das Pfarrbüro Elzach ist von Dienstag, 14.04. bis Freitag, 17.04.2020 geschlossen.

Sie können sich aber gerne per E-Mail oder Telefon an das Pfarrbüro nach Oberwinden zu den üblichen Öffnungszeiten wenden.

Diese sind wie folgt: Montag und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Pfarrgemeinderates in der Kirchengemeinde Oberes Elztal am 5. April 2020 wurden gewählt

| Lfd. Nr. | Name | Stimmbezirk | gültige Stimmen |
|----------|-------------------|-----------------|-----------------|
| 1 | Häringer, Markus | Niederwinden | 716 |
| 2 | Ruf, Silvia | Oberbiederbach | 692 |
| 3 | Schromm, Hilda | Oberwinden | 690 |
| 4 | Schill, Maria | Yach | 686 |
| 5 | Wisser, Ulrich | Elzach | 682 |
| 6 | Roser, Maria | Oberspitzenbach | 662 |
| 7 | Limberger, Isolde | Oberprechtal | 658 |
| 8 | Weber, Anne-Marie | Oberspitzenbach | 650 |
| 9 | Dufner, Sonja | Elzach | 643 |
| 10 | Moser, Heidi | Elzach | 642 |
| 11 | Gagalick, Heidi | Oberprechtal | 641 |
| 12 | Schneider, Regina | Oberbiederbach | 628 |
| 13 | Schmidt, Sabine | Elzach | 581 |

Wahlberechtigt waren 7442 Gemeindemitglieder
Anzahl Wähler/-innen insgesamt: 851 davon online 707

Es wurden insgesamt 851 Stimmzettel abgegeben.

Es waren 849 Stimmzettel gültig.

Gegen das Wahlergebnis kann jede/r Wahlberechtigte beim Wahlvorstand innerhalb einer Frist von einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich Einspruch erheben. Der Einspruch kann nur auf Mängel in der Person eines Gewählten oder auf erhebliche Verfahrensmängel gestützt werden.

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Bis auf weiteres finden **keine Gottesdienste** statt.

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Bis auf Weiteres finden **keine Gottesdienste** statt.

EVANGELISCHES PFARRAMT

Offene Kirchen:

Die Johanneskirche, Elzach und die Christuskirche, Oberprechtal sind tagsüber für persönliche Andacht und Beten geöffnet.

Gottesdienste zu Beerdigungen und Abschied:

Im Moment können wir keine Trauergottesdienste feiern. Doch Trauer braucht einen Ort. In den Kirchen gibt es deshalb einen "Trauerort". Hier können Sie die Namen Ihrer Verstorbenen aufschreiben und ihrer gedenken.

Vorlagen für den Hausgottesdienst, Abendandachten und mehr...

finden Sie bei uns für sonntags in den Kirchen ausliegen. Hier finden Sie auch Gebete, gute Worte „zum Hamstern“. Ab sofort finden Sie die „Gottesdienste für Zuhause“ auch auf unserer Homepage.

Sie wollen die „Gottesdienste für Zuhause“ direkt bekommen, per Mail oder per Post? Schreiben Sie uns oder rufen Sie an.

Ab sofort finden Sie die „Gottesdienste für Zuhause“ auch auf unserer Homepage

Glockenläuten:

Die Glocken unserer Kirchen laden ein zur Andacht, zum „Hausgottesdienst“

Sonn- und feiertags um 10.15 Uhr, abends um 19.30 Uhr

Ein Ohr für Sie...

Sie wollen reden, einfach so oder über Sorgen und Kummer - Rufen Sie an!

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner,

Tel.: 07682-8281, Zollstockstr. 6, 79215 Elzach

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

VEREINSMITTEILUNGEN



MELODIA BIEDERBACH E.V.



Mitteilung an ALLE, die herzlich Melodia Biederbach e.V. verbunden sind

Aktuelle Mitteilung

Innerhalb der derzeitigen "Corona-Pandemie" und die weitere Entwicklung im öffentlichen Leben habe ich als Vorsitzender nach einem längeren Abwarten die Entscheidung getroffen.

Das **Maikonzert am Samstag, 16. Mai 2020**, in der Schwarzwaldhalle in Biederbach, verbunden mit dem Jubiläum "25 Jahre Gemischter Chor Melodia Biederbach" und Ehrungen



durch den Badischen Chorverband wird **abgesagt**.
Zu einem Ersatztermin kann momentan kein Vorschlag gegeben werden.

Auch in diesen Zeiten sind wir einander herzlich verbunden.
D A N K E.

Mit melodischen Grüßen

MELODIA BIEDERBACH e.V.

Robert Klausmann, 1. Vorsitzender

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

ABSAGE - FRÜHJAHRSKONZERT 2020 der Sängerrunde Prechtal e.V.

Die Corona-Krise zwingt uns leider dazu, das traditionelle Frühjahrskonzert am 09.05.2020 abzusagen. Ob das Konzert zu einem späteren Zeitpunkt noch stattfinden kann, ist aktuell noch nicht sicher. Wir bedauern das sehr und bitten um Verständnis.

GV Sängerrunde Prechtal e.V.

Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg
www.rvf.de



SchülerAbo bitte nicht kündigen – Regio-Verkehrsver- bund Freiburg (RVF) bemüht sich um Erstattung

26.000 Schülerinnen, Schüler und Azubis nutzen im RVF ein Abonnement der RegioKarte Schüler, kurz SchülerAbo genannt. Für diese SchülerAbos wird aktuell an einer Erstattungs-Lösung für die im April nicht genutzten SchülerAbos gearbeitet. Das Land Baden-Württemberg, Städte- und Landkreistag sowie die Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen sind im Gespräch, um eine kulante Lösung für die Kunden sicherzustellen. Die konkrete Lösung hängt auch davon ab, wie lange die Schließung der Schulen noch andauert. Geplant ist, auf den Monatsbetrag für den Mai zu verzichten, wenn das Abo nicht gekündigt wird. Der RVF hat dazu alle Schüler-Abonnenten in einem Brief informiert. Die Maßnahme ist Teil des Programms „100 Millionen für Familien“ des Landes Baden-Württemberg. „Als Verbund können wir eine entsprechende Erstattung für alle Abonnenten nicht stemmen. Hier ist vor allem die öffentliche Hand gefragt. Wir wissen zurzeit aber noch nicht genau, wann die Kulanzregelung umgesetzt wird.“, erklärt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. „Wir bitten die Eltern und Azubis, ihre SchülerAbos nicht zu kündigen und noch etwas Geduld zu haben. Die Verkehrsunternehmen im RVF stellen trotz der aktuell sehr schwierigen Umstände ein solides Fahrplanangebot zur Verfügung und tun alles dafür, dass das auch in den kommenden Wochen so bleibt.“, ergänzt Florian Kurt, ebenfalls Geschäftsführer des RVF.

Beratungen des Welcome Center Südlicher Oberrhein

Auf Grund der aktuellen Situation werden die im Landratsamt Emmendingen monatlich stattfindenden Beratungstermine des Welcome Center Südlicher Oberrhein für internationale Fachkräfte und Unternehmen bis auf weiteres ausgesetzt.

Das Welcome Center unter der Trägerschaft der AEF in Bonn bietet weiterhin per Telefon und per E-Mail Beratungen zum neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz an. Das Angebot wird ergänzt um Infos zu den Möglichkeiten und Einschränkungen in der aktuellen Situation.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Vennemann, unter vennemann@aef-bonn.de oder telefonisch unter 07833 9899005.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Garten im April

Tip: Tulpen-Magnolien bieten einen geradezu spektakulären Anblick, wenn im April ihre noch kaum beblätterten Zweige mit opulenten Blüten übersät sind. Wer so eine Kostbarkeit in seinem Garten vermisst, kann schnell noch Abhilfe schaffen, denn das späte Frühjahr ist ein guter Pflanztermin. Aktuell angebotene blühende Topfware ist zwar etwas teurer, schafft aber sofort einen Glanzpunkt im Garten.

Sommerkohlrabi aussäen

Für den Sommer- und Herbstbedarf werden Kohlrabi Anfang April ausgesät. Wer über einen längeren Zeitraum (August bis Oktober) ernten möchte, sollte Ende April noch einmal zur Saat-tüte greifen. Besonders geeignet sind dafür Herbstsorten wie ‚Azur Star‘, ‚Korridor‘ oder ‚Octave‘. Gesät wird entweder auf ein Freilandbeet und danach pikiert man oder sät einzeln direkt in kleine Töpfe, die im Frühbeet aufgestellt werden. Diese Methode bringt gesunde Jungpflanzen mit kräftigen Wurzelballen, lohnt sich aber nur, wenn wenige Pflanzen benötigt werden. Kohlrabi leidet in manchen Jahren stark unter den Larven der Kohlflye. Ein guter Schutz gegen die unerwünschten Gäste sind Insekten-schutznetze, die rechtzeitig - am besten sofort nach der Pflanzung - aufgelegt werden.

Obstblüte schützen

Temperaturen unter 0° Celsius gefährden die Obstblüte im Garten. Wirksamer Frostschutz ist selbst im Erwerbsobstbau schwierig. Im Garten lassen sich Beerensträucher am ehesten vor Blütenfrost schützen. Jutegewebe oder Papier - über leichte Gerüste gespannt - können die Spätfrostschäden mindern. Bei allen groß werdenden Obstgehölzen ist es besser, vor allem in rauen Lagen nach spät blühenden Sorten Ausschau zu halten. Schon wenige Tage Blühverzögerung können die Gefahr von Frostschäden abwenden, da die offene Blüte am empfindlichsten reagiert. Beim Apfel sind die Unterschiede in der Blütezeit am größten. Als mittelspät bis spät blühende Sorten gelten unter anderem ‚Pia‘, ‚Pilot‘ oder ‚Rebella‘. Weitere spät blühende Obstarten sind Himbeere, Quitte oder Walnuss.

Clematis pflegen

Bei der Waldrebe (Clematis) kann man oft erst im April feststellen, wie viel Holz im Winter erfroren ist und weggeschnitten werden kann. In schneearmen und strengen Wintern frieren Clematis manchmal bis zum Boden zurück. Sie treiben in der Regel aber von unten wieder aus. Gehören die Waldreben zur Gruppe der am vorjährigen Holz blühenden Sorten, erscheinen bei großen Frostschäden in dieser Saison keine Blüten. Sind die Pflanzen gänzlich dahin, kann jetzt neu gepflanzt werden. Dazu sollte man gute Topfware mit ausreichend entwickelten Ballen erwerben. Waldreben werden etwa 5 cm tiefer gepflanzt als sie vorher im Topf standen. Da Clematis als Waldbewohner im unteren Bereich empfindlich auf Sonnenlicht reagieren, sollte der Boden nach der Pflanzung mit einer dicken Schicht Mulch bedeckt und die Stängel durch Vorpflanzen schattenspendender Stauden (40 bis 70 cm) geschützt werden.

Dahlien pflanzen

Dahlienknollen können oft schon Ende April in den Boden gebracht werden. Überwinterte Knollen wachsen nur, wenn der Knollenhals gesund ist, denn Dahlien treiben nur an dieser Stelle aus. Daher sollten auch neu gekaufte Knollen noch im Geschäft sorgfältig auf Krankheiten und Schäden geprüft werden. Man erspart sich so die Enttäuschung darüber, dass sich nach der Pflanzung nichts tut. Hochwüchsige Dahlien-Sorten benötigen Stützpfähle, die vor dem Pflanzen gesetzt werden. Das schützt die Knollen vor Beschädigung. Dahlienknollen werden so tief gesetzt, dass sie mindestens zehn Zentimeter mit Erde bedeckt sind. Das gibt Standsicherheit und schützt vor Spätfrost. Der Pflanzabstand ist sortenabhängig und wird je nach Sortenauswahl eingehalten.

Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e.V.